

Ausbildungsordnung des Musikvereins „Cäcilia“ Hövel e. V.

Vorbemerkungen

Der Musikverein „Cäcilia“ Hövel ist bestrebt, jungen Menschen den Einstieg in die Welt der Musik zu bieten. Auch Erwachsene jeden Alters sind uns jederzeit herzlich willkommen!

Der Verein möchte seinem Nachwuchs qualifiziertes und engagiertes Personal sowie qualitativ ansprechende Instrumente anbieten, damit stetiger Erfolg und Freude am Hobby Musik nicht zu kurz kommen.

Die Ansprüche an die Ausbildung verursachen trotz ehrenamtlichen Engagements einen gewissen Kostenrahmen, der nicht komplett vom Musikverein gedeckt werden kann. Daher ist die finanzielle Mithilfe der Nachwuchsmusiker bzw. der Eltern unerlässlich.

Neben der Kostenregelung soll mit dieser Ausbildungsordnung auch eine Art „Fahrplan“ für den Nachwuchs aufgestellt werden: Von den ersten musikalischen Gehversuchen bis zum späteren Mitglied im Hauptorchester des Vereins.

Der Unterricht findet in der Regel nur außerhalb der Schulferien statt. In besonderen Fällen können auch Probetermine innerhalb der Ferien angesetzt werden, um auf Konzerte vorzubereiten. Dies wird allerdings in jedem Fall rechtzeitig mit den Schülern bzw. deren Eltern abgestimmt.

1. Blockflötengruppe

Der Musikverein bietet eine Ausbildung an der Blockflöte im Gruppenunterricht an. Diese soll hauptsächlich für jüngere Kinder im ersten und zweiten Schuljahr sein.

Für den Unterricht in der Blockflötengruppe ist pro Monat und Kind ein Beitrag von **10,00 Euro** an den Musikverein zu entrichten. Hierzu ist dem Musikverein vorab eine Einzugsermächtigung in Form eines SEPA-Lastschriftmandates zu erteilen.

Blockflöte und Notenständer sind von den Kindern bzw. Eltern zu finanzieren. Der Musikverein ist gerne bei der Beschaffung behilflich. Noten- und Schulungsmaterial wird vom Musikverein gestellt.

2. Vororchester

Die Ausbildung findet in Zusammenarbeit mit dem Musikverein Hachen statt.

Ab dem dritten Schuljahr können Schüler auf Blas- bzw. Schlaginstrumenten ihre Ausbildung beginnen. Hierzu gehören die Instrumentalausbildung in Kleingruppen sowie der praktische und theoretische Unterricht im Vororchester.

Zunächst werden die Nachwuchsmusiker über einen Zeitraum von ca. einem 3/4-Jahr auf ihren jeweiligen Instrumenten geschult, bevor sie dann gemeinsam im Vororchester musizieren können. Die Instrumentalausbildung findet wöchentlich in Kleingruppen bis zu maximal

drei Schülern statt. Der Proberaum wird von Fall zu Fall festgelegt. Die wöchentlichen Proben des gemeinsamen Vororchesters finden in den Proberäumen des Musikvereins Hachen neben der Grundschule statt.

Wenn der erforderliche Ausbildungsstand erreicht ist, werden die Schüler ins Jugendorchester aufgenommen. Die Entscheidung hierzu wird gemeinsam von Instrumentaltrainer und Ausbildungsleiter getroffen.

Für den Unterricht im Vororchester einschließlich der Instrumental- und Theorieausbildung ist pro Monat und Schüler ein Beitrag von **18,00 Euro** an den Musikverein zu entrichten. Hierzu ist dem Musikverein vorab eine Einzugsermächtigung in Form eines SEPA-Lastschriftmandates zu erteilen.

Notenständer sind von den Schülern bzw. Eltern zu finanzieren. Der Musikverein ist gerne bei der Beschaffung behilflich. Noten- und Schulungsmaterial wird vom Musikverein gestellt.

Die Bereitstellung von Instrumenten ist unter Punkt 4. geregelt.

3. Jugendorchester

Die Ausbildung findet in Zusammenarbeit mit dem Musikverein Hachen statt. Im Jugendorchester werden die Schüler weiterhin - wie zuvor auch im Vororchester – instrumentenspezifisch ausgebildet. Neben der praktischen Ausbildung wird auch weiterhin sporadisch Theorieunterricht erteilt.

Die wöchentlichen Proben des gemeinsamen Jugendorchesters finden in den Proberäumen des Musikvereins Hachen neben der Grundschule statt.

Neben den Orchesterproben findet ebenfalls wöchentlich die Instrumentaltrainerausbildung in Kleingruppen bis zu maximal drei Schülern statt. Der Proberaum wird von Fall zu Fall festgelegt.

Mit Zustimmung der Eltern dürfen die Schüler nach Erreichen des erforderlichen Ausbildungsstands an der Probe des Hauptorchesters teilnehmen. Die Entscheidung hierzu wird gemeinsam von Instrumentaltrainer und Ausbildungsleiter getroffen.

Über die Teilnahme an Auftritten wird von Fall zu Fall vom Dirigenten des Hauptorchesters entschieden.

Bis zur Aufnahme als vollwertiges Mitglied ins Hauptorchester bekommen die Schüler auch weiterhin Instrumental- und Theorieunterricht. Die Entscheidung hierzu wird gemeinsam von Instrumentaltrainer und Dirigent des Hauptorchesters getroffen.

Für den Unterricht im Jugendorchester einschließlich der Instrumental- und Theorieausbildung ist pro Monat und Schüler ein Beitrag von **18,00 Euro** an den Musikverein zu entrichten. Hierzu ist dem Musikverein vorab eine Einzugsermächtigung in Form eines SEPA-Lastschriftmandates zu erteilen.

Notenständer sind von den Schülern bzw. Eltern zu finanzieren. Der Musikverein ist gerne bei der Beschaffung behilflich. Noten- und Schulungsmaterial wird vom Musikverein gestellt.

Die Bereitstellung von Instrumenten ist unter Punkt 4. geregelt.

4. Instrumente

Der Musikverein stellt seinen Schülern bei Bedarf erforderliche Instrumente und einen passenden Instrumentenständer für die ersten 6 Monate der Ausbildung kostenlos und anschließend gegen eine monatliche Miete von **7,00 Euro** zur Verfügung.

Alternativ kann von den Schülern / Eltern jederzeit ein eigenes Instrument angeschafft werden.

Das gemietete Instrument ist Eigentum des Musikvereins.

Das Instrument ist pfleglich zu behandeln und entsprechend den Pflegeanweisungen des Herstellers und/oder Vermieters gegen Beschädigung des Inneren und Äußeren zu schützen.

Sobald es Probleme oder Defekte am Instrument gibt, sollten keine eigenen Versuche durchgeführt werden! Der Instrumentallehrer hilft bei kleineren Reparaturen gerne selbst weiter oder vermittelt über den Vorstand des Musikvereins an eine Fachwerkstatt.

Bei Beschädigungen jeglicher Art hat der Mieter/die Mieterin das Instrument unverzüglich durch den Vermieter oder mit dessen Einverständnis durch einen Dritten in Stand setzen zu lassen und zwar auf eigene Kosten, sofern der Schaden nicht eine Folge bestimmungsgemäßen Gebrauchs ist.

Reparaturkosten, die durch Verschleiß verursacht werden, werden vom Verein getragen.

Zu Beginn der Ausbildung stellt der Musikverein einmalig Verbrauchsmaterialien wie beispielsweise Korkfett, Zugfette oder Blättchen für Holzblasinstrumente zur Verfügung. Ebenfalls wird ein Reinigungsgerät zur Verfügung gestellt. Ersatz ist während der Ausbildung von Schülern bzw. Eltern zu beschaffen.

Der Mietvertrag ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar. Bei Verletzung des Mieters/der Mieterin der in diesem Vertrag genannten Pflichten ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

Nach Ablauf der Miete ist das Instrument in einem einwandfreien Zustand an den Vermieter zurückzugeben.

5. Mitgliedschaft

Gemäß der Satzung des Musikvereins „Cäcilia“ Hövel e. V. ist jede Schülerin und jeder Schüler aktives Mitglied des Musikvereins.

Sowohl für aktive als auch für passive Mitgliedschaft ist ein Jahresbeitrag von derzeit **15 Euro** für Personen über 18 Jahren und von **7,50 Euro** unter 18 Jahren zu entrichten.

Mit der Mitgliedschaft wird die Satzung des Musikvereins „Cäcilia“ Hövel und insbesondere die daraus entstehenden Rechte und Pflichten anerkannt.

Darüber hinaus genießt das Mitglied umfassenden Versicherungsschutz bei Fahrten und Wegen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Tätigkeiten für den Musikverein stehen. Dieser Versicherungsschutz gilt auch für Dritte, die kein Mitglied sind, jedoch im Auftrag des Musikvereins Tätigkeiten übernehmen. Beispielsweise sind Eltern versichert, die ihre Kinder per Auto zur Probe oder zum Auftritt fahren.

6. Bezahlung

Die Bezahlung für Mitgliedschaft, Ausbildungs- und Instrumentenkosten sind ausschließlich im Lastschriftverfahren zu begleichen. Dem Musikverein ist eine entsprechende Einzugsermächtigung in Form eines SEPA-Lastschriftmandates zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Mitgliedsantrag Blockflötengruppe / Vororchester / Jugendorchester

Anlage 2: Mietvertrag Instrument

Gez. Unterschrift

Anja Loerwald
(Schriftführerin)

Gez. Unterschrift

Andreas Danne
(2. Vorsitzender)

Gez. Unterschrift

Theresa Guntermann
(Dirigentin)

Anmeldung zur Ausbildung im Musikverein „Cäcilia“ Hövel e. V.

Hiermit melde(n) ich / wir mein / unser Kind bzw. mich*

Vorname Name des Schülers/der Schülerin _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer Festnetz _____

Telefonnummer Mobil (ggf. der Eltern) _____

Email (ggf. der Eltern) _____

Geburtsdatum _____

Schule _____

zur Ausbildung im Musikverein „Cäcilia“ Hövel e.V.

- in der Blockflötengruppe an.
- im Klassenorchester der GS Hachen an.
- im Vororchester an.
- im Jugendorchester an.

Die ausgehändigte Ausbildungsordnung und die Satzung des Musikvereins „Cäcilia“ Hövel e.V. werden anerkannt. Die Dokumente sind auch im Internet unter www.mv-hoevel.de nachzulesen. Dort sind auch die aktuellen Ansprechpartner des Musikvereins zu finden.

Name des / der Erziehungsberechtigten
bzw. des volljährigen Schülers: _____

Ort, Datum / Unterschrift _____

* Bitte Unzutreffendes durchstreichen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 15,00 Euro für Personen über 18 Jahren und 7,50 Euro unter 18 Jahren. Die monatliche Ausbildungsgebühr beträgt 10,00 Euro für die Blockflötengruppe bzw. 18,00 Euro für das Vor- und das Jugendorchester. Eine Instrumentenmiete / ein Instrumentenkauf wird separat geregelt.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bin ich einverstanden.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Gläubiger-Identifikationsnummer des Musikvereins „Cäcilia“ Hövel e. V.:
DE 96ZZZ00001232857

Ihre Mandatsreferenz-Nr. _____ wird vom Verein ergänzt und mit der Eintrittsbestätigung per Email mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Musikverein „Cäcilia“ Hövel e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom o. a. Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Kosten, die dem Musikverein für eventuelle Rücklastschriften entstehen, sind von mir zu tragen

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird zum 15.11. eines jeden Jahres abgebucht, alle monatlichen Beiträge wie Instrumentenmiete, Jugendausbildung etc. werden immer zum 15. des jeweiligen Monats abgebucht.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift^{*)}: _____

*) Bei Minderjährigen zusätzliche Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Instrumenten-Mietvertrag

Zwischen dem Musikverein „Cäcilia“ Hövel e.V. als Vermieter und

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

als Mieter(in).

Instrument: _____

(Art , Hersteller, Modell, Serien-Nummer) _____

Zubehör _____

Evtl. Beschädigungen bei Übergabe: _____

Der Mietzins beträgt monatlich **7,00 Euro**. Die erste Miete ist zum _____ fällig.

Der Musikverein „Cäcilia“ Hövel wird hiermit ermächtigt, diesen Betrag zum 15. jedes Monats im Voraus von Konto einzuziehen, welches durch die Anmeldung durch die Ausbildung dem Musikverein bekannt gegeben wurde. Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten, die dem Musikverein für eventuelle Rücklastschriften entstehen, sind vom Mieter zu tragen.

Der Mietvertrag ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar. Bei Verletzung des Mieters/der Mieterin der in diesem Vertrag genannten Pflichten ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

Nach Ablauf der Miete ist das Instrument in einem einwandfreien Zustand an den Vermieter zurückzugeben.

Die ausgehändigte Ausbildungsordnung und die Satzung des Musikvereins „Cäcilia“ Hövel e.V. werden anerkannt. Die Dokumente sind auch im Internet unter www.mv-hoevel.de nachzulesen. Dort sind auch die aktuellen Ansprechpartner des Musikvereins zu finden. Insbesondere wird auf Punkt 4 – Instrumente – hingewiesen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Musikverein _____

Unterschrift Mieter / Mieterin _____